

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.12.2020

Bernburg (Saale), 01.09.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0241/20 öffentlich

Betreff: Haushaltstechnische Einordnung des präventiven Hochwasserschutzes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	15.09.2020	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	08.10.2020	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen☒ Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:** 20 65☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Dr. Silvia Ristow**Amt:** Dez. I**mitgezeichnet:**

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Grund der vertraglichen Regelungen zur Realisierung der präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen sind die Maßnahmen vom Finanz- und Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt zu überführen.

Begründung:

Mit Datum vom 22. August 2019 wurde zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) der Vertrag zur Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Bernburg (Saale) geschlossen.

Dieser Vertrag fußt auf der Grundlage, dass das LHW zur Erfüllung der Anforderungen des versorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden die Lücke im Schutzsystem im Bereich Bernburg (Saale) infolge der Erhöhung des Bemessungshochwassers und der damit einhergehenden Anpassung der ober- und unterhalb von Bernburg (Saale) befindlichen Deiche schließen muss. Das LHW beteiligt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten am Deichlückenschluss um die Talstadt, der auf der Grundlage der RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und der Aufbauhilfverordnung umgesetzt wird. In Verantwortung der Kommune verblieb die Schadensbeseitigung an der kommunalen Hochwasserschutzanlage (historische Stadtmauer) in der Talstadt von Bernburg (Saale), die inzwischen abgeschlossen ist.

Mit der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien wird den Möglichkeiten der Stadt Bernburg (Saale), wesentliche Abstimmungen hausintern führen zu können sowie der engen Verflechtung der Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Rechnung getragen. Hierzu überträgt das LHW für die Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes die Planung, Errichtung und Einholung der erforderlichen Genehmigungen der Stadt Bernburg (Saale). Das LHW macht diese Maßnahmen zum Gegenstand der Hochwasserschutzkonzeption des Landes und legt sie seiner Wirtschaftsplanung zugrunde.

Übertragen werden insbesondere

- die Planung, Errichtung und Anschaffung von dauerhaften, stationären (z. B. Hochwasserschutzwände) oder mobilen (z. B. Dammbalkenverschlüsse und Fluttore) Hochwasserschutzanlagen,
- die erforderlichen Baugrund- und Vermessungsleistungen für die Planungsleistungen,
- die erforderlichen Landschaftspflege-, Denkmalschutz- und Ersatzpflanzungsmaßnahmen,
- die Abstimmung mit Dritten, insbesondere der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände,
- die Planung der Herstellung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die erforderlichen Maßnahmen zur Umverlegung von Medien, soweit die Pflicht hierzu das LHW trifft.

Etwaige zur Maßnahmenrealisierung erforderliche Ausgleichs- und Ersatzflächen werden von der Stadt Bernburg (Saale) bereitgestellt oder erworben. Diese Flächen bleiben dauerhaft im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale). Die Brutto-Kosten für die mangelfreie Durchführung der o. g. Maßnahmen erstattet das LHW nach Maßgabe dieses Vertrages der Stadt Bernburg

(Saale) zu 100 Prozent, sobald alle prüfungsnotwendigen, zahlungsbelegenden Unterlagen durch die Stadt Bernburg (Saale) vorgelegt werden.

Zum Eigentum ist geregelt, dass die Stadt auf das LHW die erforderlichen Flächen für die Hochwasserschutzanlage entgeltfrei überträgt oder für eine ausreichende dingliche Sicherung sorgt. Letzteres gilt auch für etwaige zur Maßnahmerealisierung erforderliche Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die dadurch entstehenden Kosten und Gebühren (z. B. Vermessung, Notar, Grundbuchamt) erstattet das LHW der Stadt Bernburg (Saale). Im Ergebnis stehen damit die präventiven Hochwasserschutzanlagen im Eigentum des LHW und sind gegebenenfalls dort zu aktivieren.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 erfolgte die Veranschlagung dieser investiven Maßnahmen im Finanz- bzw. Investitionsplan. Hierbei wurde die Eigentumsfrage nicht berücksichtigt und haushaltstechnisch die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt statt im Ergebnishaushalt veranschlagt. Dies soll mit dieser Beschlussvorlage korrigiert werden. Aufgrund der 100 %-igen Förderung entstehen keine zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen.

Die Änderungen sind wie folgt vorgesehen:

Vorhaben zum präventiven Hochwasserschutz

Abschnitt	Betrag	Kontierung bisher*	Kontierung neu**
Solbadstraße	2.162.800 €	I-55210004	5521001 55210004
Gutenbergstraße	100.000 €	I-55210005	5521001 55210005
Am Werder	100.000 €	I-55210006	5521001 55210006
Altenburger Chaussee	46.000 €	I-55210007	5521001 55210007

* jeweils einnahme- und ausgabeseitig betragsgleich unter 2341102/0961002

** jeweils einnahme- und ausgabeseitig betragsgleich unter 4481001/5271001

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Änderung der haushaltstechnischen Veranschlagung der präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen wie in der Begründung vorgeschlagen im Ergebnishaushalt zu.

Anlagen: